

ANGEBOT

Umregistrierung von Repräsentanzen und Zweigniederlassungen ausländischer Firmen ab 1. Januar 2015

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass in das Föderale Gesetz vom 09.07.1999 Nr. 160-ФЗ "Über ausländische Investitionen in der Russischen Föderation" Änderungen eingetragen wurden. Alle Repräsentanzen und Zweigniederlassungen ausländischer Firmen sind nun verpflichtet **bis zum 1. April 2015** eine entsprechende Umregistrierung vorzunehmen. Die entsprechenden Änderungen sind am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Sollten die erforderlichen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden, wird die Gültigkeit der Akkreditierungen von Repräsentanzen und Zweigniederlassungen ausländischer Firmen am 1. April 2015 auslaufen. Dies gilt ebenso für die Gültigkeit der Genehmigung, Repräsentanzen ausländischer Firmen zu etablieren.

Wir möchten die Gelegenheit ergreifen und Ihnen unsere Unterstützung bei der termingerechten und korrekten Umregistrierung der Repräsentanzen bzw. Zweigniederlassungen anbieten.

Umregistrierungsverfahren

Vorgehensweise:

- Absprache, Vorbereitung und Unterzeichnung der bei dem überregionalen Föderalen Steuerdienst Russlands Nr. 47 für die Stadt Moskau einzureichenden Unterlagen;
- Beglaubigung der Antragsunterlagen durch die Industrie- und Handelskammer der RF;
- termingerechte Einreichung der Antragsunterlagen und Abholung der Eintragungsunterlagen bei dem überregionalen Föderalen Steuerdienst Russlands Nr. 47 für die Stadt Moskau.

Sollten Sie Interesse an unseren Dienstleistungen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Fachjuristen:

Herrn Viktor Spakow: spakow@deinternational.de

Herrn Alexander Dreut: dreut@deinternational.de